

Akkreditierungsformular SC Paderborn 07 II, Regionalliga West

FOTO | Saison 2025/2026

Antrag auf*	Tagesakkreditierung	Dauerakkreditierung		
	Stadion-Innenraum	Parkschein*	Ja	Nein
	Tribünenarbeitsplatz (abh. v. Kapazitäten)			

An (Club)* **SC Paderborn 07 II**

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung

Spieltag/Datum / Begegnung **SC Paderborn 07 II -**

Von

Name:*	Vorname:*
Straße:*	
PLZ:*	Ort:*
Geburtsdatum:*	Telefon:
Mobil:*	E-Mail:*

Hauptberufliche Ausübung der (Sport-)Fotografen-Tätigkeit

Versandadresse für Akkreditierungen (falls abweichend)

Name:*	Vorname:*
Straße:*	PLZ:*
Ort:*	

Berufsstatus*

Angestellt bei (Agentur, Verlag)	Selbständig/Freiberuflich
Redaktion/verantw. AP	Unternehmen/Auftraggeber

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Nationaler Presseausweis:*	Ja; ausgestellt von:	Nein
Internationaler Presseausweis:*	Ja; ausgestellt von:	Nein

Hinweis: Es gilt das Hausrecht des jeweiligen Heimclubs. Die Entscheidung über eine Akkreditierung liegt dementsprechend vollumfänglich im Ermessen des jeweiligen Heimclubs. Der jeweilige Heimclub kann die Akkreditierung von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig machen. Auf Ziffer A.2.8. der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien wird hingewiesen.

In Ausübung seines Hausrechts im Rahmen von Medienakkreditierungen orientiert sich der SC Paderborn 07 bei den Heimspielen in der Regionalliga West an den Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien der DFL.

Wichtige Akkreditierungshinweise:

HAUSRECHT: Es gilt das Hausrecht des Heimclubs. Auf Ziffer A.2.8. der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien wird hingewiesen.

BESTIMMUNGEN: Die Akkreditierung als Fotograf berechtigt ausschließlich zur Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem der ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche im Stadion-Innenraum oder alternativ des von dem Heimclub zugeteilten (Tribünen-)Arbeitsplatzes und - je nach Kapazität - zum Besuch der Pressekonferenz.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus, **Stadionbilder mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmegeräten zu erstellen und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen**. Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

FRISTEN: Das vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 15.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am Dienstag der Vorwoche bis 15.00 Uhr per E-Mail beim jeweiligen Heimclub eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr. Für die Spiele der Relegation und den Supercup gelten gesonderte Akkreditierungsfristen.

HAFTUNG: Die Haftung des DFL e.V., der DFL, Sportcast und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem DFL e.V., der DFL, Sportcast und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht, vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis von den Akkreditierungshinweisen der jeweils aktuellen Version der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien. Ferner bestätigt der Unterzeichnende mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation nach Art. 13 f. DSGVO.

Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Kopie Presseausweis

Nachweis Redaktionsauftrag

Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Nachweis BG ETEM - Mitgliedschaft

wenn fest angestellt:

Nachweis Meldebescheinigung zur Sozialversicherung

wenn selbständig/freiberuflich:

Nachweis KSK-Mitgliedschaft inkl. Renten-, Pflege- und Krankenversicherung
ODER entsprechender Nachweis der Befreiung von der KSK